



BUNDESKONFERENZ DER POLNISCH- ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Gegründet am 14.12.2019 in Hannover

17. Juni 2021

Politikanalyse zur Situation des Polnischunterrichts in Deutschland anlässlich des 30. Jahrestages der Unterzeichnung des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ am 17.06.1991

Die Bundeskonferenz der Polnisch-Arbeitsgemeinschaften ist ein Zusammenschluss von Personen und Organisationen, die sich für die Förderung der polnischen Sprache in Deutschland engagieren. Unser Ziel ist es, ein institutionell verankertes, breit angelegtes und in allen Bundesländern qualitativ vergleichbares Angebot an Polnischunterricht in allen Altersgruppen, Schulstufen und außerschulischen Bildungsformen im Sinne der Chancengleichheit aller am Polnischwerb Interessierten zu erreichen.

In Deutschland gibt es mehrere Formen des Polnischunterrichts:

- In öffentlichen Schulen
- Im Angebot der Migrant*innenselbstorganisationen
- Als Konsulatsunterricht.

In dieser Politikanalyse stehen öffentliche Schulen im Fokus, weil nur dieses Angebot die Bedingung des gleichen Zugangs unabhängig von dem Wohnort erfüllen kann. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes – lebten 2019 in Deutschland insgesamt 2,237 Mio. Menschen mit polnischem Migrationshintergrund¹. Deutschland ist nun Einwanderungsgesellschaft geworden und dieser Fakt soll nicht nur offen zugegeben, sondern auch als Chance wahrgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Vielfalt und

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/publikationen-innen-migrationshintergrund.html>.

Mehrsprachigkeit in Bildungssystemen der Länder fest verankert werden. Wie die Integrationsstaatsministerin Annette Widmann-Mauz unterstreicht, machen Kinder und Jugendliche mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte bereits „einen Anteil von annähernd 40 Prozent der unter 15-jährigen“² aus. Es gilt, dieses Kapital der Mehrsprachigkeit zu pflegen und auszubauen.

Gerade im Kontext der im vereinten Europa angestrebten Mehrsprachigkeit ist die Förderung der Herkunftssprachen bzw. der natürlichen Mehrsprachigkeit von essenzieller Bedeutung. Das Bedürfnis, den Kindern die eigene Muttersprache beizubringen, ist allen Eltern auf der Welt gemeinsam. Sie können dadurch ihre Lebenserfahrung und ihr Weltwissen an die nächste Generation weitergeben. Es geht dabei um ein „Sozialkapital“, in das die Milieuzugehörigkeit, die Bildungsschicht, das Potenzial und die kulturellen und sozialen Ressourcen der Familie mit einfließen. Das Kapital wird an Kinder weitergegeben, damit sie in ihrem weiteren Leben davon profitieren können.

Aus Anlass des 30-jährigen Jahrestags der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages vom 17.06.1991 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 26.11.2020 eine neue Fassung des Beschlusses „Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“³ veröffentlicht.

Mit dieser Politikanalyse nehmen wir Stellung dazu und gehen die Frage an:

Wie kann der Polnischunterricht in Deutschland an öffentlichen Schulen nachhaltig gefördert, verbessert und ausgebaut werden?

1. Rechtsgrundlagen

Im „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ wird das besondere Verhältnis zu dem Nachbarland Polen hervorgehoben. Im Artikel 21 dieses Vertrages wurde die gegenseitige Verpflichtung zur Schaffung von Möglichkeiten für den „Unterricht der Muttersprache oder in der Muttersprache“⁴ der Polen in Deutschland sowie der Deutschen in Polen festgelegt.

Wie die Antwort der Bundesregierung⁵ auf eine Bundesabgeordnetenfrage aus dem Jahr 2016 gezeigt hatte, wurde die Umsetzung des Vertrages von der Bundesregierung an die

²Pressemitteilung vom 05.05.2021, Referat AS P – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bundeskanzleramt / Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

³https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1991/1991_08_22-Situation_Polnischunterricht.pdf.

⁴<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/vertrag-zwischen-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-republik-polen-ueber-gute-nachbarschaft-und-freundschaftliche-zusammenarbeit-786742>.

⁵ Drucksache 18/9196 – 2 – Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode

Bundesländer delegiert, da die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs aufgrund der föderalen Staatsstruktur Deutschlands ausschließlich bei den Ländern liegen.

Es ist festzustellen, dass weder der deutsch-polnische Vertrag, noch darauffolgende Vereinbarungen oder Abkommen, wie z.B. der Deutsch-Polnische runde Tisch, sich bisher als eine stabile Grundlage für die Einrichtung eines breiten, allgemein zugänglichen und mit Standards unterlegten Angebots an herkunftssprachlichem und fremdsprachlichem Polnischunterricht in Deutschland bewährt haben.

Die Arbeitsgruppe „Herkunftssprachenförderung“ des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit hat ein Strategiepapier zur Förderung der Herkunftssprache Polnisch erarbeitet, das am 20. Juni 2013 von der KMK beschlossen wurde. Dort wurde Folgendes festgehalten:

„Die Länder unterstützen das Engagement der Schulen, Bildungsangebote für Polnisch als Herkunftssprache einzurichten und fördern das Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an diesem Bildungsangebot, weil

- herkunftssprachliche Bildung der Pflege und der Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen und der Vermittlung von kulturellem, historischem und gesellschaftlichem Wissen dient,
- sprachliche Kompetenzen in der Herkunftssprache Polnisch den individuellen Schulerfolg beschleunigen und das kulturelle Bewusstsein stärken können,
- Kenntnisse in der Herkunftssprache Polnisch das gesellschaftliche Leben und den Wirtschaftsstandort der Bundesrepublik Deutschland bereichern können und Mehrsprachigkeit als Ressource für den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt genutzt werden kann und
- die Durchführung dieses Angebotes als Chance auf dem Weg zu europäischer Mehrsprachigkeit angesehen wird.“⁶

Im dem bereits erwähnten Beschluss „Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 26.11.2020 ist in diesem Kontext zu lesen:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/091/1809196.pdf>.

⁶https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1991/1991_08_22-Situation_Polnischunterricht.pdf, S. 6-7.

„U.a. vor diesem Hintergrund bemühen sich die Kultusministerien unter Beachtung der notwendigen Einheitlichkeit des Schulwesens in Deutschland Polnisch als Fremdsprache – wie die übrigen zur Wahl stehenden Schulfremdsprachen – an Schulen verstärkt anzubieten. [...] Auch herkunftssprachliche Polnischkenntnisse können entsprechend den in den Ländern geltenden einschlägigen Regelungen von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache in den schulischen Bildungsgang eingebracht werden. Dadurch können beim Erwerb von Schulabschlüssen Fremdsprachenverpflichtungen erfüllt werden.“⁷

Ein Blick in die Praxis zeigt jedoch sehr große Unterschiede zwischen den Ländern bezüglich des herkunftssprachlichen Unterrichts, wie aus dem zitierten Dokument hervorgeht („3. Stellung des Polnischunterrichts im Schulwesen der Länder“).

Die Grundlage des herkunftssprachlichen Unterrichts bildet derzeit in Deutschland die „Richtlinie 77/486/EWG des Rates vom 25. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern.“

„Sie zielte ursprünglich auf die Sicherstellung der Rückkehrfähigkeit der Kinder von Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmern in die heimatlichen Schulsysteme.“⁸

44 Jahre später, 32 Jahre nach der friedlichen Revolution in Osteuropa, 31 Jahre nach der deutschen Vereinigung, 14 Jahre nach der letzten EU-Erweiterung gilt sie schon längst als überholt, da sie die mehrsprachige Realität in den Bundesländern nicht mehr abspiegelt. An diesem Beispiel sehen wir die langjährigen Versäumnisse der Bundes- und Landesgesetzgebung im Bereich der Integrationsarbeit, explizit der Förderung der Mehrsprachigkeit. Aus diesen Gründen ist ein neuer Ansatz notwendig, der nicht nur polnische Sprache berücksichtigt, sondern auf modernem Verständnis der Mehrsprachigkeit basiert. Dazu gehört sowohl der Ausbau des Fremdsprachenunterrichts (Aufnahme weiterer Sprachen) als auch die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit durch Aufwertung des herkunftssprachlichen Unterrichts im Schulwesen der Länder. Die zeitgenössischere und realitätsnahe Perspektive geben weitere europäische Vorschriften:

⁷https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1991/1991_08_22-Situation_Polnischunterricht.pdf, S. 5.

⁸https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4380_D.pdf

- „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ von 2001⁹
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit“ vom 22.11.2005¹⁰
- Mitteilung der EK „Förderung von Mehrsprachigkeit in der EU“, zuletzt aktualisiert 14.11.2016¹¹.

Während „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen von 2001“ in Rahmenlehrplänen für Fremdsprachen im Schulwesen der Länder berücksichtigt wird, findet die Mitteilung der EK „Förderung von Mehrsprachigkeit in der EU“ noch nicht deutschlandweit die gebührende Beachtung, wie Franz-Joseph Meißner festgestellt hat:

„(...) die Auswirkungen des Mangels betreffen sowohl die Europa-Kompetenz (sic) als auch die psychologischen und psycholinguistischen Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, anders gesagt: Das fremdsprachendidaktische Potential zur Förderung von Europa-Kompetenz wird nach wie vor nicht ausgeschöpft“.¹²

Die Mehrsprachigkeit der Kinder und Jugendlichen ist bereits zur Norm auf dem Schulhof in Deutschland geworden. Es ist an der Zeit, dieser Tatsache auch im Unterrichtsangebot Rechnung zu tragen. Wie es in der bereits angeführten Bundesabgeordnetenfrage formuliert wurde:

„Auch aus Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) ergibt sich für die öffentliche Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung zur Vermittlung des Respekts vor der Muttersprache ausländischer Kinder als Teil ihrer kulturellen Identität. Die gebotene Achtung vor der Muttersprache ausländischer Schülerinnen und Schüler untersagt den Vertragsstaaten, fremde Sprachen im Rahmen schulischer Vermittlungsprozesse gegenüber der eigenen Sprache in ihrem Wert herabzusetzen. Das Erlernen der Muttersprache spielt dabei eine entscheidende

⁹<https://www.europaer-referenzrahmen.de/>.

¹⁰<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0596:FIN:DE:PDF>.

¹¹<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:c11084/>

¹² Franz-Joseph Meißner, *Rezeptive Mehrsprachigkeit – der mögliche Beitrag der Fremdsprachendidaktik zur Bildung einer gemeinsamen europäischen Öffentlichkeit*, S. 37.

https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/19779/LEM-2018_Meissner.pdf?sequence=1.

Rolle für den Integrationsprozess in allen Aspekten des öffentlichen Lebens, besonders aber in der Bildung.“¹³

Dementsprechend sollte das mehrsprachige Potenzial der Kinder erfasst werden und die Vielfalt der Sprachen eine Abbildung in den Lehrplänen finden.

Es ist dabei hervorzuheben, dass:

„Die Kenntnis mindestens einer zweiten Fremdsprache und die rezeptive Teilhabe an mehreren Kulturen minimieren das Risiko einer (...) Vereinfachung auf einen einzigen Typus von kultureller Fremdheit und einem vielleicht gar stereotypisch verengten Verständnis des Eigenen.“¹⁴

Alle fünf Jahre formuliert die KMK anlässlich eines runden Jahrestages des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages „Hinweise und Vorschläge zur weiteren Förderung des Polnischunterrichts.“¹⁵ Jedoch ist zu beobachten, dass die Umsetzung in einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und oft nicht zufriedenstellend ist. Es fehlt an einem gemeinsamen, verbindlichen Standard, der ein vergleichbares Angebot an Polnischunterricht auf einem festgelegten Mindestniveau in ganz Deutschland garantiert.

2. Forderungen

Ergänzend und weiterführend fordert die Bundeskonferenz der Polnisch-Arbeitsgemeinschaften Förderung der Mehrsprachigkeit in Deutschland insbesondere durch:

- a) Aufnahme entsprechender vereinheitlichter Regelungen in Richtlinien der einzelnen Bundesländer;
- b) Einrichtung eines einheitlichen Angebots an Polnischunterricht in allen Bundesländern im Sinne der Chancengleichheit – um eine gleichbleibende Qualität unabhängig vom Wohnort in Deutschland zu erreichen;

¹³ Siehe die Antwort der Bundesregierung: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/091/1809196.pdf>, S. 3.

¹⁴ Franz-Joseph Meißner, *Rezeptive Mehrsprachigkeit – der mögliche Beitrag der Fremdsprachendidaktik zur Bildung einer gemeinsamen europäischen Öffentlichkeit*, S. 40.

https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/19779/LEM-2018_Meissner.pdf?sequence=1.

¹⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1991/1991_08_22-Situation_Polnischunterricht.pdf, S. 52-53.

- c) Ausbau des herkunftssprachlichen Polnischunterrichts als flankierende Maßnahme zum Erwerb des Deutschen als Bildungssprache – in Anbetracht der von der Forschung belegten positiven Auswirkung auf den Zweitspracherwerb;
- d) Veröffentlichung von Informationen über das HSU-Angebot für Eltern in allen im jeweiligen Land wichtigen „Migrant*innensprachen“, leicht auffindbar auf den Internetseiten der Kultus- bzw. Bildungsministerien, sowie auf den Seiten der Schulen;
- e) Übernahme von Best-Praxis-Lösungen (z. B. Hinweis und Anmeldung zum HSU bei der Schulanmeldung) deutschlandweit;
- f) Rechtsanspruch auf individuelle Sprachfeststellungsprüfung (Sprachstandprüfung) unabhängig von der Herkunft und der Aufenthaltsdauer in Deutschland;
- g) Möglichkeit der Änderung der Sprachenfolge im Schulprogramm z.B. Aufnahme einer weiteren Sprache als Fremdsprache;
- h) Fortbildung der Lehrkräfte, die im Bereich der Interkulturalität und Mehrsprachigkeit sensibilisiert;
- i) Gleichstellung der ausländischen Lehrkräfte;
- j) Verzicht auf Mindestgruppenstärke beim fakultativen HSU oder FSU als Wahlfach in allen Bundesländern;
- k) Nutzbarmachung des Potentials der Distanzlehre (Einrichtung von Blended-Learning-Formaten) für ältere Schülerinnen und Schüler außerhalb von größeren Metropolen.

Schlussfolgerungen

Eine Begründung für die Erweiterung des Sprachangebots gibt auch in klaren Worten der Hamburger Schulsenator Ties Rabe ab:

„Fast 40 Prozent aller Hamburger Kinder wachsen zwei- oder sogar mehrsprachig auf. Sie alle sollen sehr gut Deutsch lernen, aber auch ihre Herkunftssprachen besser lernen. Deshalb haben wir den herkunftssprachlichen Unterricht seit 2016 gezielt ausgebaut. Für eine internationale Metropole mit Handelsbeziehungen rund um den Globus ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler viele Sprachen sicher können. Zugleich nehmen wir den Wunsch von Familien mit Zuwanderungshintergrund ernst, dass ihre Kinder auch die Wurzeln und die Sprache der Eltern kennenlernen. Sprachen bauen Brücken und verbinden Kulturen und Menschen – das tut Hamburg gut.“¹⁶

¹⁶ <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/13546352/2020-01-30-bsb-herkunftssprachlicher-unterricht/>.

Das sollten auch Vertreter*innen der Bildungsverwaltungen in Betracht ziehen, weil oft nicht nur die Organisation des herkunftssprachlichen Unterrichts, sondern auch die sogenannte schulische Integration und damit der Umgang mit kultureller und sozialer Vielfalt zu ihren Aufgaben zählen. Die Offenheit gegenüber den Herkunftssprecher*innen, Eltern und Lehrer*innen sowie deren Einbindung in die Schulentwicklung kann Früchte bringen, wenn man einander wertschätzt und immer wieder auf die Potenziale und nicht auf Defizite hinweist. Zum 30. Jahrestag des deutsch-polnischen Vertrages stellen wir als Bundeskonferenz der Polnisch-Arbeitsgemeinschaften fest, dass die vorhandenen Angebote nicht ausreichend sind und nur wenige Schüler*innen erreichen, und fordern die Landesregierungen bzw. die Verwaltungsbehörden des Bereichs Bildung zum Handeln auf.

Für die Bundeskonferenz der Polnisch-Arbeitsgemeinschaften

Dr. Anna Mróz

in Zusammenarbeit mit Grażyna Kamień-Söffker